



Beschlussauszug

aus der

11. Sitzung der Gemeindevertretung Koserow

vom 27.10.2025

- Top 7 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 "Sondergebiet Einzelhandel und Wohnen am Kölpinseer Weg" in der Fassung 09-2025**

Herr Lietz und Herr Eckert verlassen den Sitzungssaal.

Herr Helmer bezieht Stellung zur viel besprochenen Thematik. Aus seiner Sicht, ist dieser Markt dringend notwendig. Wie man heute hört und sieht, möchte ein Großteil der Einwohner, dass der Markt entsteht. Es sei nun höchste Eisenbahn, alle Weichen hierfür zu stellen, damit der Markt in spätestens zwei Jahren existiert.

Frau Thore als Sachbearbeiterin Bauleitplanung informiert über die weiteren Schritte. Allen Gemeindevertretern liege nun die Fassung 09-2025 vor, mit allen Lösungsansätzen nach bestem Wissen und Gewissen ausgearbeitet. Dieser werde heute beschlossen und geht dann in die erneute öffentliche Auslage. Man hoffe auf nur noch positive Rückmeldungen der Träger öffentlicher Belange.

Danach wird der Abwägungsbeschluss formuliert. Dann folgt der städtebauliche Vertrag mit dem Investor und dann abschließend der Satzungsbeschluss, der dann Baurecht schafft. Alle Beteiligten hoffen auf zügige Umsetzung des Verfahrens.

Seitens der Gemeinde wurde bereits der Umbau der Straße angeschoben, der in den Haushalt 2026 eingestellt worden sei.

Da keine weiteren Fragen bestehen, lässt der Bürgermeister über die Beschlussvorlage abstimmen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt die Auslage und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (2) bzw. 4 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 22 „Einzelhandel und Wohnen am Kölpinseer Weg“ der Gemeinde Ostseebad Koserow in der Fassung 09-2025.

1. Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 22 „Einzelhandel und Wohnen am Kölpinseer Weg“ der Gemeinde Ostseebad Koserow in der Fassung 09-2025 und den dazugehörenden Entwurf der Begründung mit Umweltbericht.
2. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 22 „Einzelhandel und Wohnen am Kölpinseer Weg“ gem. § 3 (2) BauGB.
3. Die Gemeinde beschließt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 22 „Einzelhandel und Wohnen am Kölpinseer Weg“ der Gemeinde Ostseebad Koserow gemäß § 4 (2) BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
----------------------	------------	--------------	--------------

10	8	0	0
----	---	---	---

Herr Lietz und Herr Eckert waren aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.